



Jugendordnung

§ 1

Mitglieder der Jugendabteilung des Schleswiger Fechtclubs (SFC) sind alle Jugendlichen sowie die gewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§2

Die Vereinsjugend des SFC führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Vereinsjugend des SFC sind:

- Jugendpflege zu betreiben und Sport und Spiel zu fördern
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen
- Internationale Verständigung

§3

Die Organe der Fechterjugend sind:

- die Jugendversammlung. Die Jugendversammlung kann Jugendausschüsse wählen.
- der Jugendvorstand, bestehend aus der oder dem Vorsitzenden und einer Vertreterin oder einem Vertreter. Der Vorstand soll aus einem weiblichen und einem männlichen Mitglied bestehen und wird für 2 Jahre gewählt.

§4

Die Jugendversammlung tritt jährlich zusammen. Sie beschließt Maßnahmen gemäß §2, wählt den Jugendvorstand und führt ein Protokoll über die Sitzung. Die Einladung muss mit einer Frist von 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung so erfolgen, dass sie allen Jugendlichen und dem Vorstand des Vereins zugänglich gemacht wird.

§5

Änderungen dieser Jugendordnung können nur von der ordentlichen oder einer außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Hierfür ist ein 2/3 Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

Diese Jugendordnung tritt am 1. Juli 1997 in Kraft. Sie wurde am 19.12.2005 ergänzt (Hinzufügen der Sportart Floorball).

Änderung am 1. Juni 2007 in §2: „Vereinsjugend statt „Fechterjugend“, Streichung von „insbesondere Fechten und Floorball“.

1. Vors. Mike Bunke, Schulstr. 12, 24867 Dannewerk
2. Vors. Regina Faust, Schulstr. 12, 24867 Dannewerk